

Von: Fahrner, Dr. Klaus <Klaus.Fahrner@neumuenster.de>

Gesendet: Freitag, 21. Juli 2023 10:07

An: Bildungsausschuss (Landtagsverwaltung SH)
<Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: WNachrichtlich an Herrn Martin Habersaat;
Drucksachen 20/1061 und 20/1120

Sehr geehrte Damen & Herren,
zu den vorliegenden beiden Anträgen, deren Kernanliegen ich in enger Nachbarschaft sehe, möchte ich wie folgt & erbeten Stellung nehmen:

1. Generell befürworte ich das Vorhaben einer Ausweitung der Öffnungszeiten der Öffentlichen Bibliotheken in unserem Bundesland. Dies bezieht sich auch auf die Sonn- und Feiertage, an denen zahlreiche Familien und Alleinstehende die Möglichkeit eines Bibliotheksbesuchs leichter realisieren könnten. Hilfreich dazu wäre vorneweg die Anpassung der Bundesarbeitsgesetze, um rein rechtlich alle Bundesländer in dieser Hinsicht gleichzustellen und eine klare rechtliche Grundlage für eine Sonntagsöffnung zu schaffen.
2. Öffentliche Bibliotheken sind als gestaltete öffentliche Räume teure Infrastrukturen, die ihren BesucherInnen während eines vergleichsweise geringen Anteils einer normalen Arbeitswoche zur Verfügung stehen. In unserem Falle sind dies 40 Öffnungszeiten gegenüber den 168 Zeitstunden einer Woche; dies entspricht lediglich 23,8 % einer Gesamtwoche. Zumal in Zeiten von Homeoffice & individualisierten Arbeitszeiten viele Menschen kaum mehr die Option haben, an den Werktagen eine Öffentliche Bibliothek aufzusuchen, wäre natürlich eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen eine erhebliche Zugangserleichterung, nicht zuletzt für Alleinerziehende.
3. Was bedeutet eine Sonntagsöffnung der Öffentlichen Bibliotheken?: bei den allermeisten Bibliotheken unseres Bundeslandes wäre mit der vorhandenen Personalausstattung keine Sonntagsöffnung realisierbar, bei der sämtliche Services einer Bibliothek wie am Werktag zur Verfügung stünden; bereits bei der regulären Öffnung an Samstagen arbeiten wir hier in Neumünster mit einer kleinen Belegschaft, die ihre so entstandenen Überstunden während der regulären Arbeitswoche wieder abbummeln muss; insofern würde sich diese Problematik durch eine zusätzliche Sonntagsöffnung noch drastisch verschärfen. Aus diesem Grund wird es beim Großteil der schleswig-holsteinischen Bibliotheken nur die Möglichkeit geben, eine Sonntagsöffnung mit Hilfe des Open-Library-Konzepts (unter Anwendung der Selbstverbuchung) einzuführen, dies gilt ebenfalls für eine Öffnung in den späteren Abendstunden (etwa bis 22 oder 23 Uhr) an Werktagen.
4. In Gemeinden mit guter finanzieller Ausstattung wäre es mittel- bzw. langfristig sicher wünschenswert, auch an Sonn- und Feiertagen durch eine entsprechende zusätzliche Personalausstattung den vollen Bibliotheksservice inclusive fachlicher Beratung und Lesecafé anzubieten. Seit etlichen Jahren übernehmen Öffentliche Bibliotheken weit über ihren traditionellen Ausleihservice hinaus Funktionen als bürgerschaftliche Begegnungsräume

oder Coworking-Spaces, wo unter Wegfall von weltanschaulichen oder konsumgebundenen Zwängen eine Beschäftigung mit geistigen oder kreativen Belangen eröffnet wird; diese Entwicklung ist in Anbetracht allgemein abnehmender sozialer Kohäsion nachdrücklich zu begrüßen.

5. Mit Blick auf das bestehende Kulturangebot an Sonntagen (Museen, Kinos, Theater, Konzerthallen etc.) würde die Ermöglichung einer Sonntagsöffnung der Öffentlichen Bibliotheken zweifellos einer erheblichen Statusaufwertung gleichkommen, so dass letztere de facto ihrer im Landesbibliotheksgesetz benannten Funktion im Sinne einer kulturellen Daseinsvorsorge in vollem Umfang gerecht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrage,
Dr. Klaus Fahrner

Stadt Neumünster
Sachgebiet III/Fachdienst 41.2
Stadtbücherei
Dr. Klaus Fahrner
Tel.: 04321-942-3710
Fax: 04321-942-3709
Post: Stadtbücherei Neumünster
Wasbeker Straße 14-20
24534 Neumünster